

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

#### **zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Januar 2024 – Drucksache 17/6085**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Januar 2024 – Drucksache 17/6085 – Kenntnis zu nehmen.

14.3.2024

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6085 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Der Berichterstatter trug vor, das Ministerium für Verkehr habe die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH beauftragt, die Kompensationsmaßnahmen aller seit 2005 fertiggestellten Straßenbauprojekte mit vorlaufendem Rechtsverfahren, inklusive der bereits an die unteren Verwaltungsbehörden übergebenen Maßnahmen, in jeweils einem Baureferat pro Regierungspräsidium vollständig zu erfassen und hinsichtlich ihres Umsetzungs- und Übergabestands zu evaluieren. Die seit August 2022 vorliegenden Ergebnisse bildeten die Grundlage für die systematische Aufarbeitung der festgestellten Defizite, zu der sowohl die Regierungspräsidien als auch die unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten per Erlass aufgefordert worden seien.

Rund 1 270 Kompensationsmaßnahmen seien im Straßen-Kompensationsflächenkataster (SKoKa) an die unteren Verwaltungsbehörden übergeben. Seit 2021 seien davon 650 Kompensationsmaßnahmen sukzessive und systematisch auf Funktionsfähigkeit hin bewertet worden.

Ausgegeben: 11.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

All diese Aufgaben seien wichtig und notwendig. Angesichts des dafür zu erbringenden Aufwands sei es jedoch nicht verwunderlich, wenn die Regierungspräsidien erklärten, dass Planungen für Straßenbaumaßnahmen aufgrund zu geringer Personalkapazitäten nicht vorangetrieben werden könnten.

Er empfehle, von der Mitteilung der Landesregierung abschließend Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die zugrunde liegende Beratende Äußerung des Rechnungshofs stamme bereits aus dem Jahr 2015 und befasse somit den Landtag schon seit neun Jahren.

Die Problematik werde am Beispiel der Ortsumfahrung Korntal-Münchingen deutlich, welche bereits 2005 für den Verkehr freigegeben worden sei, zu der die Ausgleichsmaßnahmen aber bis heute noch nicht komplett abgeschlossen seien. Hier hätten die Stadt Korntal-Münchingen und das Regierungspräsidium Stuttgart jeweils auf die Zuständigkeit des anderen verwiesen. Die Unklarheiten seien auch darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Auflösung des Straßenbauamts Besigheim im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform unter dem früheren Ministerpräsidenten Teufel die dort liegenden Verträge zwischen Land und Kommunen verloren gegangen seien. Nach einiger Recherche habe sich herausgestellt, dass doch das Land, also das Regierungspräsidium Stuttgart, für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zuständig sei.

In anderen Fällen komme es dazu, dass Kommunen sich weigerten, die vorgegebenen Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen oder diese mit Hinweis auf fehlende Haushaltsmittel über viele Jahre hinauszögerten. In solchen Fällen hätten die unteren Naturschutzbehörden keine Sanktionsmöglichkeit, und die Gemeindeprüfungsanstalt erkläre auf Nachfrage, dass sie hierfür nicht zuständig sei. Letztlich führe dies dazu, dass gesetzliche Vorgaben nicht umgesetzt würden.

Er schließe sich dem Votum des Berichterstatters an, die Mitteilung der Landesregierung abschließend zur Kenntnis zu nehmen, wolle aber noch folgende Abschlussfragen zu Protokoll geben, die er gern beantwortet haben wolle:

1. Dem Bericht der Landesregierung zufolge hätten nach Rückmeldung der Regierungspräsidien innerhalb des Jahres ein Großteil der umgesetzten Maßnahmen an die Land- und Stadtkreise sowohl im Straßen-Kompensationsflächenkataster (SKoKa) als auch im Rahmen von Vor-Ort-Terminen zur Unterhaltung an die unteren Verwaltungsbehörden übergeben werden können. Ihn interessiere, wie viele Maßnahmen übergeben worden seien und wie viele Maßnahmen bis heute noch nicht im SKoKa übergeben worden seien.
2. Die Landesregierung teile mit, dass seit 2021 650 Kompensationsmaßnahmen sukzessive und systematisch auf Funktionsfähigkeit bewertet worden seien. Er bitte darum, ihm die Bewertungen der Fälle aus dem Kreis Ludwigsburg zur Verfügung zu stellen.
3. Er bitte um Auskunft, ob die im Straßen-Kompensationsflächenkataster enthaltenen Maßnahmen auch in das zentrale Kataster für Ausgleichsmaßnahmen, welches im Zuge des im Jahr 2020 in Kraft getretenen Biodiversitätsstärkungsgesetzes eingerichtet worden sei, eingepflegt würden.
4. Bei den Ausgleichsmaßnahmen zu der Ortsumfahrung Korntal-Münchingen gebe es nach wie vor noch Verbesserungsbedarf. So würden Rückmeldungen zufolge Sohlschalen östlich einer Quelle entfernt, die seit Jahren kein Wasser führe. Demnach wäre es sinnvoller gewesen, den vorhandenen Bachlauf woanders hinzuleiten. Hierzu bitte er um Schilderung des aktuellen Stands.

Eine Abgeordnete der SPD betonte, aus Sicht der SPD-Fraktion sei es durchaus notwendig, zu kontrollieren, ob Ausgleichsmaßnahmen richtig umgesetzt worden seien. Denn deren Vornahme sei die Voraussetzung dafür, dass ein Vorhaben überhaupt genehmigt oder planfestgestellt werden könne.

Sie bat um Auskunft, wann die ersetzende Fachanwendung, die als Ersatz von SKoKa für die Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg geplant sei, fertiggestellt und eingeführt werde.

Ferner fragte sie, wann die angekündigte Straffung und Vereinfachung der Erlasslage in dem angesprochenen Bereich erfolgen solle.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr teilte mit, der bereinigende Erlass zur Zusammenführung bestehender Regelungen in dem angesprochenen Bereich sei vor einigen Tagen herausgegeben worden und liege nunmehr den Regierungspräsidien und den unteren Verwaltungsbehörden vor.

Schon heute bestehe eine Schnittstelle vom Straßen-Kompensationsflächenkataster (SKoKa) zum Kompensationsverzeichnis der Naturschutzverwaltung, wo die Daten gebündelt vorlägen. Das auf die Unterhaltungspflege zugeschnittene Nachfolgemodell solle so bald wie möglich eingeführt werden; hieran werde gerade mit Hochdruck gearbeitet.

Von den Kompensationsmaßnahmen zur Ortsumfahrung Korntal-Münchingen sollten die Maßnahme am oberen Aischbach im ersten Quartal 2024 und die Maßnahme am mittleren Aischbach sowie die Trockenmauer im Mai 2024 fertiggestellt werden. Es schließe sich eine Fertigstellungspflege bis Herbst 2024 an; dann folge die zweijährige Entwicklungspflege.

Die konkrete Zahl der an die unteren Verwaltungsbehörden übergebenen Maßnahmen könne sie ad hoc nicht beziffern. Diese Frage werde sie mitnehmen.

Das im letzten Jahr eingeführte Pflegeblatt fasse in Kürze die erforderlichen Maßnahmen für die unteren Verwaltungsbehörden zusammen, die letztlich für die Pflege der Kompensationsmaßnahmen zuständig seien. Davon erhoffe sich das Ministerium eine große Erleichterung für die Straßenmeistereien.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen erkundigte sich, ob die im Straßen-Kompensationsflächenkataster bzw. dessen Nachfolgemodell enthaltenen Ausgleichs- und Unterhaltungsmaßnahmen auch in das bei der Landesanstalt für Umwelt zu errichtende Kompensationsverzeichnis, welches öffentlich einsehbar sein solle, überführt würden.

Die Vertreterin des Ministeriums für Verkehr antwortete, auch das momentan schon bei der Naturschutzverwaltung existierende Kataster sei öffentlich einsehbar. Die Daten, die dann über die Schnittstelle weitergeleitet würden, seien dann ebenfalls öffentlich einsehbar. Derzeit befinde sich das Verkehrsministerium mit dem Umweltministerium und der Landesanstalt für Umwelt im Gespräch über einen entsprechenden Zuschnitt der Schnittstelle.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6085 Kenntnis zu nehmen.

24.3.2024

Mack